

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Abteilung 1	Datum 29.06.2015	Drucksachen-Nr. 2015/153
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	13.07.2015 27.07.2015

Tagesordnungspunkt 5

Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen;

- a) **Auswirkungen auf den Personalbedarf**
- b) **Aktuelle Entwicklung**
- c) **Raumbedarf**

Beschlussvorschlag

Zu a)

- 1. **Einstellung von Mitarbeitern im Bereich der Unteren Aufnahmebehörde:**
 - a. **1 Heimleiter**
 - b. **1 Hausmeister**
 - c. **2 Sozialarbeiter**
 - d. **4 Sekretariatskräfte (einschließlich Assistenz)**
 - e. **1 Sachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.**
- 2. **Einstellung von Mitarbeitern im Bereich des Hochbau- und Gebäudemanagement:**
 - a. **3 Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst**
 - b. **1 Techniker/Ingenieur für den Bereich Haustechnik**
 - c. **4 Architekten**
 - d. **2 Sekretariatskräfte.**
- 3. **Pro Zugang von weiteren 50 Asylsuchenden: Ermächtigung zur Personalaufstockung um 2 Mitarbeiter in der Unteren Aufnahmebehörde für die Betreuung in den Unterkünften.**
- 4. **Für jede weitere VABO-Klasse wird eine weitere 0,5-Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet.**

Zu c)

Die Verwaltung wird damit beauftragt, geeignete Räumlichkeiten zu suchen, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und – sofern möglich – entsprechende Mietverträge abzuschließen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2015 vorberaten. Aus der Mitte des Ausschusses wurde um eine detailliertere Darstellung bzw. Begründung des Personalbedarfs gebeten. Außerdem sollte dargestellt werden, ob und ggf. wie die zusätzlich einzustellenden Mitarbeiter/innen im Falle eines Rückgangs der Zuweisungen eingesetzt werden könnten. Die Vorlage wurde entsprechend ergänzt (s. auch **ANLAGE 3**).

Zur räumlichen Situation im Zusammenhang mit dem zusätzlich benötigten Personal wurde der Ausschuss mündlich unterrichtet. Die Vorlage wurde um einen entsprechenden Unterpunkt c) ergänzt.

Sachverhalt

Zu a)

Die Zahl der Asylsuchenden hat sich deutlich erhöht. Die Prognose der Zugänge für das Jahr 2015 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich im Mai 2015 um 150.000 Personen auf 450.000 Asylsuchende erhöht.

Im Vergleich zum Mai 2014 hat sich somit die Zahl der Asylsuchenden um 119 % erhöht.

Um diese Herausforderung bewältigen zu können, ist ein zusätzlicher Personalbedarf im Bereich der Unteren Aufnahmebehörde und im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement erforderlich.

1) Darstellung der Strukturen im Bereich Untere Aufnahmebehörde

Die Untere Aufnahmebehörde betreut die aktuell 15 bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte in Verwaltungseinheiten.

Aktuell bestehen 4 Verwaltungseinheiten, die, nach regionalen Gesichtspunkten aufgeteilt, für die Unterkünfte zuständig sind.

Pro Verwaltungseinheit werden zwischen 275 und 421 Asylbewerber betreut.

Folgendes Personal (VZÄ) ist pro Verwaltungseinheit (je nach Größe der Einheit) notwendig:

- 1 - 2 Heimleiter
- 2 - 3 Sozialarbeiter
- 1 - 2 Sekretariatskräfte
- 1 - 2 Hausmeister.

Zusätzlicher Personalbedarf für die Betreuung in den Unterkünften

Ab August 2015 wird die Gemeinschaftsunterkunft in Gaienhofen neu eröffnet. Dort werden bis zu 100 Asylsuchende betreut. Aufgrund dessen muss eine neue Verwaltungseinheit geschaffen werden.

Aus den Veränderungen ergibt sich folgender **akuter** Personalbedarf:

- 1 Heimleiter (ab Schaffung der weiteren Unterkunft in Engen)
- 2 Sozialarbeiter (für Engen/Tengen und Radolfzell/Gaienhofen)
- 3 Sekretariatskräfte (für Engen/Tengen, Radolfzell/Gaienhofen und Stockach/Bodman)
- 1 Hausmeister (für Stockach).

Die Aufteilung in den einzelnen Verwaltungseinheiten (hier Wohnheim genannt) ist aus **ANLAGE 1** ersichtlich.

Personalbedarf für die Leistungsbearbeitung

Neben den Kräften, welche direkt in den Unterkünften mit den Asylsuchenden befasst sind, werden weitere Kräfte für die Abwicklung der Leistungszahlungen an die Asylsuchenden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz benötigt.

Durch den ungeklärten Aufenthaltsstatus von 707 Asylbewerbern, die ihren Antrag auf Asyl in den Landeserstaufnahmestellen (LEAs) noch gar nicht stellen konnten, ist die Einrichtung eines Bankkontos zur bargeldlosen Auszahlung wegen fehlenden Ausweispapieren nicht möglich (Stichwort: Geldwäschegesetz).

Aktuell ist eine zusätzliche Sachbearbeitungskraft (1 VZÄ) notwendig. Dies ergibt sich auch aus folgender Berechnung:

	Leistungswert lt. GPA	Fallzahl 31.05.2015	Personalbedarf	Ist	Differenz
AsylblG	130	707	5,44	4,65	0,79

Personalbedarf für die Entlastung der Referatsleitung

Zusätzlich ist eine Entlastung der Referatsleitung durch eine Assistenz dringend notwendig. Die Assistenz soll die Referatsleitung bei Alltagsgeschäften, insbesondere auch bei der Organisation von Terminen, entlasten, damit Ressourcen bestehen, um Probleme und Fragen von Mitarbeitern, Flüchtlingen, Helferkreisen und den Städten und Gemeinden vor Ort zu klären. Auch binden die zahlreichen Infoveranstaltungen erhebliche Kapazitäten bei der Referatsleitung.

Die Assistenz würde die bisherige Sekretärin der Referatsleitung übernehmen. Sie ist sowohl persönlich als auch fachlich geeignet, die Aufgabe zu übernehmen. Zudem ist sie bereits seit Jahren in diesem Bereich als Sekretärin tätig und daher mit den Inhalten und Aufgaben des Referates bestens vertraut.

Als Ersatz wird eine neue Sekretariatskraft (1,0 VZÄ) benötigt.

Zusammengefasst bedeutet dies folgenden Personalbedarf für den **Bereich der Unteren Aufnahmebehörde**:

- 1 Heimleiter (ab Schaffung der weiteren Unterkunft in Engen)
- 1 Hausmeister (für Stockach).
- 2 Sozialarbeiter (für Engen/Tengen und Radolfzell/Gaienhofen)
- 3 Sekretariatskräfte (für Engen/Tengen; Radolfzell/Gaienhofen und Stockach/Bodman)
- 1 Sachbearbeiter nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 1 Sekretariatskraft (Vorzimmer Referatsleitung).

2) Darstellung der Strukturen im Bereich Hochbau und Gebäudemanagement

Die Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte muss mit stetigem Anstieg der Asylbewerber weiter ausgebaut werden.

Eingehende Objektangebote werden geprüft und ggf. Miet-/Kaufangebote unterbreitet.

Bestehende Objekte müssen zudem unterhalten werden. Aufgrund des Nutzungsverhaltens der Bewohner macht sich hier ein deutlich höherer Aufwand bemerkbar.

Eine zeitnahe Prüfung von Angeboten für Unterkünfte ist aus diesen Gründen inzwischen nicht mehr möglich. Aufgrund der aktuellen Zugangszahlen ist die Dauer der Prüfung ausschlaggebend, um Notbelegungen (Sporthallen) soweit möglich vermeiden zu können.

Andere Projekte (z. B. bei den Schulen und den anderen Liegenschaften) können aktuell nicht in dem Rahmen bearbeitet werden, wie es eigentlich notwendig wäre.

Daher wird die Einstellung von vier Architekten, ausschließlich zuständig für den Bereich Asyl, als notwendig erachtet. Themenschwerpunkte: Prüfung von Objekten, Konzeptionen für neue Unterkünfte (auch Notunterkünfte), Planung/Projektleitung, Klärung Genehmigungsverfahren/Baurecht, Bauleitung und Bauunterhalt für die bereits vorhandenen Unterkünfte.

Flankierend hierzu werden 3 Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst im Bereich des Gebäudemanagements benötigt. Durch die gestiegene Anzahl an Unterkünften ist in der Unterhaltung und Reinigung ein großer Zusatzbedarf entstanden. Die Stellen umfassen ebenfalls die Themen Koordination und Verwaltung der Hausdienste, Arbeitsschutz der Hausdienste (Betreiberverantwortung), Gebäudebewirtschaftung, Abwicklung und Betreuung laufender Miet- und Pachtverhältnisse, Nutzungsvereinbarungen und Betriebskostenabrechnungen, Teilbudgetplanung und Berichtswesen, allgemeine Verwaltungsaufgaben sowie die Mitwirkung bei Vergabeverfahren.

Im Bereich der Haustechnik ist der Aufwand ebenfalls stark angestiegen. Durch die erhöhte Anzahl der Unterkünfte häufen sich technische Mängel, insbesondere bei der Brandmeldeanlage und im Sicherheitsbereich.

Hierzu ist eine Verstärkung um eine Stelle im Bereich Haustechnik nötig.

Die Sekretariatsarbeiten in den Bereichen Hochbau- und Gebäudemanagement haben sich, insbesondere durch die Abwicklung der Zahlungen bei Bau-/Umbauarbeiten vermehrt.

Zusätzlich sollen die Sekretariatskräfte den Referatsleitungen zuarbeiten um den Arbeitsanfall bewältigen zu können.

Zusammengefasst bedeutet dies folgenden Personalbedarf für den Bereich Hochbau- und Gebäudemanagement:

- 3 Verwaltungsmitarbeiter im gehobenen Dienst
- 1 Techniker/Ingenieur für den Bereich Haustechnik
- 4 Architekten
- 2 Sekretariatskräfte.

Die vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.07.2015 geforderten ergänzenden Angaben sind aus ANLAGE 3 ersichtlich.

Mitteilung über bereits vollzogene Änderungen

Zu 1): Eine Stelle im Bereich der Stabsstelle Asyl, Bereich Sachbearbeitung, wurde intern ausgeschrieben, insbesondere um den Bereich der neuen Förderprogramme für Flüchtlinge zu betreuen und die gebündelten Arbeiten in der Stabsstelle zu erledigen.

Zu 2): Um die Verwaltung im Hochbau- und Gebäudemanagement zu entlasten, wurden zwei Verwaltungsfachkräfte aufgrund akuter Engpässe intern in den Bereich umgesetzt.

Zunächst wurde ein Mitarbeiter zu 50 % im Bereich Gebäudemanagement eingesetzt. Sobald die bisherige Stelle nachbesetzt wurde, kann er voll in dem neuen Bereich arbeiten.

Eine weitere Mitarbeiterin wurde zur Betreuung der aktuell laufenden Großprojekte umgesetzt, die aufgrund der Asyl-Thematik in den Hintergrund gerückt sind. Zur Prüfung von konkreten Projekten wurde eine Architektenstelle besetzt.

Zusammengefasst die bedarfsorientiert angefallenen Veränderungen:

- 1,5 Verwaltungsfachkräfte im Bereich Hochbau- und Gebäudemanagement
- 1 Architektenstelle
- 1 Sachbearbeiter im Bereich Asyl.

Zu b)

Für den Landkreis Konstanz wird für das restliche Jahr mit monatlich 160 -180 Asylsuchende gerechnet. Für Juli sind 184 Asylsuchende angekündigt, die dem Landkreis Konstanz zugeteilt werden.

Bei den genannten Zugangszahlen ist es unausweichlich schnelle, alternative Unterbringungsformen für die Flüchtlinge zu schaffen. Die Unterbringungsnot ist bereits soweit fortgeschritten, dass die Belegung der ersten Kreissporthallen konkret geplant wird.

Aufgrund der prekären Lage überlegt die Verwaltung ernsthaft, Asylsuchende bereits vor Ablauf der 24 Monate in einer Gemeinschaftsunterkunft in die Anschlussunterbringung den Städten und Gemeinden zuzuweisen.

Erschwerend kommt die Ankündigung des Integrationsministeriums hinzu, dass Asylsuchende auch ohne eingeleitetes Asylverfahren in die Kreise verlegt werden sollen. Im Landkreis Konstanz leben bereits rund 240 Asylsuchende die teilweise seit September 2014 keinen Asylantrag stellen konnten. Als **Anlage 2** ist das Schreiben des Integrationsministeriums beigelegt.

Zusätzlich hat das Regierungspräsidium darüber informiert, dass im Jahr 2016 mit 650.000 Asylsuchenden zu rechnen sei. Eine offizielle Prognose gibt es bislang jedoch nicht.

Zu c)

Aufgrund der dringend benötigten zusätzlichen personellen Kapazitäten in den Bereichen Untere Aufnahmebehörde und Hochbau und Gebäudemanagement sowie den anderen beteiligten Ämtern, reichen die im Landratsamt Konstanz vorhandenen Büroflächen nicht mehr aus; es werden dringend zusätzliche Büroräume benötigt.

Um einzelne Organisationseinheiten (Ämter) im Ganzen unterbringen zu können, werden aktuell verschiedene Angebote von Büroflächen in Konstanz überprüft. Idealerweise soll nur ein Standort als Außenstelle angemietet werden.

Da die Räume zeitnah benötigt werden, wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, die Verhandlungen zu führen und wenn möglich einen entsprechenden Mietvertrag zeitnah abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Zu a)

Der Stellenmehrbedarf verursacht im Jahr 2015 einen zusätzlichen Personalaufwand von voraussichtlich ca. 483.900 €. Für das Jahr 2016 belaufen sich die Mehrkosten auf ca. 982.000,- €

Die bereits vollzogenen Personalmaßnahmen verursachen im Jahr 2015 einen zusätzlichen Personalaufwand von ca. 70.900 €. Für das Jahr 2016 belaufen sich diese Mehrkosten auf ca. 171.500 €.

Zu b)

Keine.

Zu c)

Die Kosten für die Anmietung von zusätzlichen Büroflächen können derzeit noch nicht beziffert werden.

Anlagen

ANLAGE 1 – Aufteilung der Verwaltungseinheiten der Gemeinschaftsunterkünfte

ANLAGE 2 – Verlegungsinformation des Integrationsministeriums

ANLAGE 3 – Erläuterungen zum Personalbedarf für Hochbau und Gebäudemanagement